

**Anfahrt:**



**Anschrift:**  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Bildungszentrum des Geschäftsbereiches des Sächsischen  
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte  
Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0  
Telefax: (03 51) 45 13 40 77 20  
E-Mail: [bz.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:bz.lfulg@smekul.sachsen.de)  
Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

**Rückmeldung Seminar W 1.07\_24  
Bauliche Anlagen im Wasserrecht – Schnittpunkte  
zwischen öffentlichem Baurecht und Wasserrecht**

Verbindliche Anmeldung bitte bis **23.08.2024** für

das Seminar W 1.07\_24 am 18.09.2024

an das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma  
per Mail an:

[bz.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:bz.lfulg@smekul.sachsen.de)

Name, Vorname	E-Mail

Dienststelle:

**Bauliche Anlagen im Wasserrecht –  
Schnittpunkte zwischen öffentlichem  
Baurecht und Wasserrecht  
W 1.07\_24 am 18.09.2024**



**Veranstaltungsort:**

Bildungszentrum Reinhardtsgrimma  
Schlossgasse 2  
01768 Reinhardtsgrimma

**Zielgruppe:**

MitarbeiterInnen im GB des SMEKUL, der Landesdirektion Sachsen sowie kommunaler Fachverwaltungen

**Hinweis:**

Die MitarbeiterInnen der kommunalen Verwaltungen haben kein Seminarentgelt zu entrichten.

**Ziel des Seminars:**

Die TeilnehmerInnen aus Bauaufsichtsämtern sollen einen fundierten Einblick in die wasserrechtlichen Anforderungen bei den von ihnen zu genehmigenden Bauvorhaben erhalten. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welche Spielräume für Genehmigungsbehörden und planende Kommunen bestehen. Umgekehrt erhalten MitarbeiterInnen von unteren Wasserbehörden einen Einblick in die Schnittstelle von Bau- und Wasserrecht, um künftig zielgenauer in ihren Stellungnahmen der Bauaufsichtsbehörde zuarbeiten zu können. Dabei soll auch die verfahrensrechtliche Verkoppelung bau- und wasserrechtlicher Verfahren im Rahmen der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden dargestellt werden. Daneben sollen Kenntnisse darüber vermittelt werden, welche baurechtlichen Bestimmungen im Rahmen wasserrechtlicher Zulassungsverfahren gelten und umzusetzen sind.

**Referent:**

Dr. Sven Kreuter, RÄe Füßer & Kollegen, Leipzig

**Seminarverantwortlicher:**

Herr Rau  
Mail. [Matthias.Rau@smekul.sachsen.de](mailto:Matthias.Rau@smekul.sachsen.de)  
Tel. 03 50 53/ 407 22

**Seminarorganisation:**

Frau Zschätzsch  
Mail. [Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de](mailto:Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de)  
Tel. 03 50 53/ 4 07 20

**Programm Seminar W 1.07\_24**

**„Bauliche Anlagen im Wasserrecht –  
Schnittpunkte zwischen öffentlichem  
Baurecht und Wasserrecht“**

<b><u>Mittwoch, den 18.09.2024</u></b>	
9.00 Uhr	Begrüßung Herr Rau, Bildungszentrum
9.00 – 12.00 Uhr	1. Wasserrechtliche Anforderungen an bauliche Anlagen (gesicherte Erschließung Wasser/Abwasser; wasserrechtliche Baubeschränkungen/Baubebote nach WHG/SächsWG, fischereirechtliche Aspekte, Abarbeitung in Genehmigungsverfahren, Benehmen)
<i>Pausen nach Vereinbarung</i>	2. Wasserrecht und Bauleitplanung (Beseitigung von Abwasser/ Niederschlagswasser, Vorgaben nach § WHG für Bauleitplanung)
12.00 – 13.00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13.00 – 16.30 Uhr	Fortführung der Themen vom Vormittag
<i>Pausen nach Vereinbarung</i>	

**Hinweise für die TeilnehmerInnen:**

Im Mittelpunkt des Seminars stehen fachliche Fragen und Probleme aus der Arbeit der TeilnehmerInnen.

Für das Gelingen des Seminars ist es daher von besonderer Wichtigkeit, diese Themen im Vorfeld zu erfassen.

Bitte senden Sie uns mit der Anmeldung Antworten auf folgende Fragen zur Weiterleitung an den Referenten:

a. Diese Themen sind für meine Arbeit von besonderer Wichtigkeit und sollten vorrangig behandelt werden:

-----  
-----

b. Diese Probleme/Fragestellungen waren in der letzten Zeit von besonderer Bedeutung für meine Arbeit und sollten im Seminar behandelt werden:

-----  
-----

**Kostenhinweise:**

**Seminarentgelt:**

MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben kein Seminarentgelt zu entrichten.

**Kosten für Verpflegung und Übernachtung:**

Mittagessen	9,00 €
Frühstück	6,00 €
Abendessen	6,50 €

**Für MitarbeiterInnen GB SMEKUL:**

Den Mitarbeitern aus dem GB SMEKUL wird unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt.

**Für MitarbeiterInnen des Freistaates Sachsen außerhalb GB SMEKUL**

Den MitarbeiterInnen des Freistaates Sachsen wird von amtswegen unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt. Diese Kosten für Verpflegung und Übernachtung werden durch das BZ der entsendenden Dienststelle in Rechnung gestellt

**Für MitarbeiterInnen der LRÄ/KS und sonstige TeilnehmerInnen:**

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung haben die TeilnehmerInnen bei der Anreise mit EC-Karte zu bezahlen. Barzahlung ist NICHT mehr möglich!